



Kassel, 17. November 2023 | Ausgabe Nr. 140

INFORMATIONEN AUS DER HAUPTSTADT UND DEM WAHLKREIS KASSEL

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Woche beschloss der Haushaltsausschuss seine Beratungen über den Bundeshaushalt 2024 ab. Wir beraten und beschließen den Haushalt des nächsten Jahres dann in der Haushaltswoche ab dem 27. November. Die

Bereinigungssitzung wird sicherlich auch dieses Jahr wieder rekordverdächtig lange dauern. Wir haben an den Stellen nachgebessert, die aus sozialdemokratischer Sicht für die soziale Sicherheit und den ge-

sellschaftlichen Zusammenhalt zentral sind.

Industriestandort Deutschland

Wir sichern auch den Industriestandort Deutschland. Denn: Unternehmen brauchen ausreichend Planungssicherheit, damit Produktion und Arbeitsplätze weiterhin in Deutschland bleiben und Neuansiedlungen möglich werden. Monatelang haben wir uns deshalb dafür eingesetzt, Unternehmen vor hohen Energiepreisen zu schützen. Unser Einsatz hat sich gelohnt: In der vergangenen Woche hat die Bundesregierung einen belastbaren Vorschlag vorgelegt, um die Strompreise insbesondere für energieintensive Unternehmen zeitlich befristet zu senken. Die Vorschläge werden wir nun beraten und uns dazu mit Gewerkschaften, Industrie und Mittelstand austauschen.

Ein gewaltfreies Leben für Frauen

Am 25. November ist der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen. Noch immer gehört geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen zur bitteren Realität – weltweit und auch in Deutschland. Die Zahl der Gewalttaten gegen Frauen innerhalb von Partnerschaften, aber auch in Form von Hassreden ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Wir machen

uns dafür stark, dass sich das ändert – für ein gewaltfreies Leben für Frauen.

Als wichtigstes völkerrechtliches Instrument im Kampf gegen Gewalt an Frauen werden wir die Istanbul-Konvention mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vollständig umsetzen. Frauen, die von Gewalt betroffen sind, brauchen verlässlichen Schutz. Dafür braucht es Frauenhausplätze, die bedarfsgerecht zur Verfügung stehen und verlässlich sowie bundeseinheitlich finanziert sind. Der Bund wird sich an der Regelfinanzierung beteiligen. Wir unterstützen bereits den bundesweiten Ausbau von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen.

Im Strafrecht haben wir klargestellt, dass geschlechtsspezifische Tatmotive zu höheren Strafen führen. Wird eine Frau getötet, weil sie eine Frau ist, muss dies als Femizid anerkannt und regelmäßig als Mord aus niedrigen Beweggründen bestraft werden. Justiz und Strafverfolgungsbehörden wollen wir im Umgang mit frauenfeindlicher Gewalt noch besser sensibilisieren. Digitaler Gewalt werden wir bald mit einem eigenen Gesetz begegnen.

Euer



GESETZ ZUR WÄRMEPLANUNG UND ZUR DEKARBONISIERUNG DER WÄRMENETZE

DIE WÄRMEWENDE GEMEINSAM MEISTERN

Mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze werden die Grundlagen für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen. Die Wärmeversorgung soll langfristig treibhausgasneutral werden, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 zu erreichen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen wir diese Woche.

Wärmepläne bis 2026 und 2028

Laut Gesetzentwurf sind die Länder verpflichtet, Wärmepläne zu erstellen: Bis zum 30. Juni 2026 für Großstädte und bis zum 30. Juni 2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohner*innen. Die Länder können diese Verpflichtung auf die Gemeinden oder eine andere planungsverantwortliche Stelle übertragen. Da in einigen Bundesländern bereits Wärmeplanungen existieren, werden diese anerkannt. Sie müssen im Rahmen ihrer Fortschreibung die bundesrechtlichen Regelungen erfüllen.

Ausgangspunkt der Wärmeplanung ist eine Bestands- und Potenzialanalyse der lokalen Gegebenheiten. Auf deren Basis sollen ein Zielszenario, die Darstellung von voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebieten und eine Umsetzungsstrategie hin zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie klimaneutralen Wärmeversorgung erstellt werden.

Technologieoffen

Die Wärmeplanung ist technologieoffen. Sie ermöglicht eine zentrale Versorgung mittels Fernwärme oder klimaneutralen Gasen sowie einer dezentralen Wärmeversorgung, z.B. mit Wärmepumpen. Für die Erstellung der Wärmepläne sollen nur bereits vorhandene Daten genutzt werden, die vorrangig aus Registern und Datenbanken sowie bei den energiewirtschaftlichen Marktakteuren erhoben werden.

Klimaneutrale Wärme

Neben der Wärmeplanungspflicht wird das Ziel festgelegt, Wärme klimaneutral zu erzeugen. Dafür sollen die bestehenden Wärmenetze zunächst bis 2030 zu einem Anteil von 30 Prozent und bis 2040 mit einem Anteil von 80 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus unvermeidbarer Abwärme gespeist werden. Der Bund unterstützt die Kommunen bei der Erstellung der Wärmepläne mit 500 Millionen Euro.



» **HIER GEHT ES ZU MEINER BUNDESTAGSREDE**

VOM 17.11.23 | THEMA: DIE WÄRMEPLANUNG



ERGEBNISSE DER BEREINIGUNGSSITZUNG FÜR DEN FAMILIENHAUSHALT

AUS MINUS WIRD PLUS

170 Millionen Euro mehr für die soziale Infrastruktur! Für die SPD-Fraktion und mich war es sehr wichtig, vorgesehene Kürzungen im Bereich Familien, Frauen, Senioren und Jugend zurückzunehmen. Genau darauf haben wir uns in der Koalition verständigt. Ein großer Erfolg!

Das haben wir erreicht:

Keinen Cent Kürzungen bei den Freiwilligendiensten (FSJ, FÖJ und IFJD) und dem Bundesfreiwilligendienst!

Aus Minus wird Plus! Statt minus 44 Mio. Euro Kürzungen wächst der Kinder- und Jugendplan des Bundes um 4,5 Mio. Euro gegenüber 2023! **In diesem Bereich werden wir unter anderem...**

- das Präventionsprogramm Respekt Coaches retten, ...
- den Garantiefonds Hochschule retten, ...
- die Kürzungen bei den Jugendmigrationsdiensten zurücknehmen, ...
- insgesamt 2 Mio. Euro gegen Obdachlosigkeit junger Menschen zur Verfügung stellen, ...
- die Kürzungen bei den Jugendverbänden zurücknehmen und zusätzliche Mittel für die internationale Jugendverbandsarbeit sowie den deutsch-israelischen Jugendaustausch draufpacken!

Weitere Erfolge

- Rücknahme der Kürzungen bei den Mehrgenerationenhäusern!
- Sicherstellen des Programms respekt*land der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) bis zum Ende der Programmlaufzeit!
- Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit wird mit +15 Mio. Euro fortgeführt.
- Kürzungen bei den Psychosozialen Zentren für Geflüchtete und den Wohlfahrtsverbänden werden wir teilweise zurücknehmen!

» **GARANTIEFONDS HOCHSCHULE & RESPEKT COACHES**

GERETTET!

» **JUGENDVERBÄNDE**

PLUS 2 MILLIONEN EURO

» **KINDER- & JUGENDPLAN**

PLUS 4,5 MILLIONEN EURO

» **FREIWILLIGENDIENSTE**

KEIN CENT KÜRZUNG



WACHSTUMSCHANCENGESETZ

WACHSTUMS, INVESTITIONEN UND INNOVATION STÄRKEN

Das Wachstumschancengesetz soll Impulse für Investitionen und Innovationen setzen und Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland verbessern.

Energieeffizienz fördern

Als ein zentrales Projekt wird eine Investitionsprämie zur Förderung der Transformation der Wirtschaft eingeführt: 15 Prozent der Aufwendungen für Energieeffizienzmaßnahmen von Unternehmen können künftig als direkte finanzielle Unterstützung von der Bundesregierung bezuschusst werden. Damit sollen Investitionen in saubere und klimafreundliche Technologien angeregt werden.

Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung

Auch die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung wird verbessert. Neben Personalkosten können künftig auch Sachkosten gefördert werden. Außerdem wird die maximale Bemessungsgrundlage verdreifacht, wodurch die Förderbeträge steigen. Für kleine und mittlere Unternehmen wird sich darüber hinaus der Fördersatz von 25 auf 35 Prozent erhöhen.

Weitere Regeln

Mit dem Gesetz werden auch zahlreiche Einzelregelungen quer durch das Steuerrecht angepasst, die das Steuersystem an zentralen Stellen einfacher und moderner machen sollen. Um die Liquidität von Unternehmen (insbesondere

des Mittelstands) zu verbessern, werden die Abschreibungsbedingungen verbessert und die Prozentgrenze bei der Verrechnung des Verlustvortrages für vier Jahre angehoben. In den parlamentarischen Beratungen ist es uns gelungen, die Belastungen für die Kommunen, die durch steuerliche Mindereinnahmen entstehen werden, abzumindern.

Weitere Maßnahmen sind: Die Übergangszeit bis zur vollständigen Besteuerung von Altersrenten soll bis 2058 verlängert werden. Vorgesehen ist ebenfalls eine Mitteilungspflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen. Wir beschlossen den Gesetzentwurf in dieser Woche.

Erfolgreiche Preisbremsen werden verlängert

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Energiepreise erheblich ansteigen lassen. Vor allem die Preise für Gas, Wärme und Strom waren deutlich angestiegen – mit schwerwiegenden Folgen für Bürger*innen und Unternehmen in Deutschland.

Ende 2022 hat der Bundestag deshalb die Einführung einer Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme sowie für Strom beschlossen

Mit den Preisbremsen wurde der Preis für den Energieverbrauch von privaten Haushalten und Unternehmen gedeckelt. Und das mit Erfolg: Seit 2023 hat sich die Lage auf den Energiemärkten erholt. Da Russland jedoch weiter Krieg gegen die Ukraine führt, können Krisen und hohe Energiepreise auch künftig nicht ausgeschlossen werden.

In dieser Woche beriet der Bundestag deshalb einen Verordnungsentwurf der Bundesregierung zur **Verlängerung der Energiepreisbremsen**. Bisher gelten die Preisbremsen bis zum 31. Dezember 2023. **Mit der Verordnung werden sie bis zum 30. April 2024 verlängert.**



EUROPEAN RECOVERY PROGRAM

MITTELSTAND FÖRDERN

Der Bundestag beriet in dieser Woche abschließend über den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2024.

Mittelstand im Fokus

Aus dem ERP-Sondervermögen (European Recovery Program) werden Mittel für die Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (vor allem des Mittelstandes) und für Angehörige freier Berufe bereitgestellt. Zum Beispiel in Form von zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von insgesamt rund elf Milliarden Euro. Dem deutschen Mittelstand steht damit ein verlässliches Förderangebot zur Verfügung. Das ERP-Sondervermögen leistet insbesondere dort Hilfe, wo das Angebot der Banken nicht ausreicht.

64,5 Millionen Euro für 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht u.a. Finanzierungshilfen vor, um Unternehmensgründungen und -übernahmen zu unterstützen sowie mittelständische Unternehmen zu fördern. Hierfür sind für das Jahr 2024 rund 64,5 Millionen

Euro vorgesehen (2023: 60,2 Millionen Euro). Erstmals gibt es auch Programme, mit denen die Gründung besonders nachhaltiger Unternehmen sowie gemeinwohlorientierter Unternehmen unterstützt wird. Diese Programme werden in den nächsten Monaten entwickelt und bedürfen noch der Zustimmung des Bundestages.

Studierende und junge Wissenschaftler*innen

Gefördert werden mit jeweils 3,6 Millionen Euro auch Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung und Stipendien an Studierende und junge Wissenschaftler*innen. Letztere schließen auch die langfristige Förderung von Informationsreisen von deutsch/jüdisch-amerikanischen Jugendlichen und von Multiplikatoren nach Deutschland ein. Die Kredite aus dem ERP-Sondervermögen werden von der staatlichen KfW-Bankengruppe vergeben.



» **BÜRGER*INNEN-SPRECHSTUNDE:**

FREITAG, 24. NOVEMBER | 9:00 – 11:30 UHR

KASSEL: WEHLHEIDER WOCHENMARKT



KURZ
WORT
FERTI

1 **Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung**

In dieser Woche berieten wir den Entwurf der Bundesregierung zum Selbstbestimmungsgesetz in 1. Lesung. Das Gesetz soll das in wesentlichen Teilen verfassungswidrige Transsexuellengesetz von 1980 ablösen. Das Selbstbestimmungsgesetz soll staatliche Diskriminierung abbauen und verfassungs- und menschenrechtliche Vorgaben umsetzen.

Durch die Reform können trans- und intergeschlechtliche sowie nichtbinäre Menschen ihren Geschlechtseintrag und ihre Vornamen im Personenstandsregister durch eine einfache Erklärung beim Standesamt ändern lassen. Regelungen zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen sind nicht Gegenstand des Gesetzes.

Somit müssen Betroffene keine Gerichtsverfahren mehr durchlaufen – auch Sachverständigengutachten sind nicht mehr notwendig. Nötig ist nur, sich drei Monate vorher beim Standesamt anzumelden. Nach der Änderung gilt eine Sperrfrist von einem Jahr, in der der Eintrag nicht erneut geändert werden kann.

Für Minderjährige sieht der Entwurf unterschiedliche Regeln vor. Bei Jugendlichen bis 14 Jahren müssen die Sorgeberechtigten die Änderungserklärung abgeben. Bei Personen zwischen 14 und 18 Jahren kann die Erklärung selbst eingereicht werden – allerdings müssen die Sorgeberechtigten zustimmen. Bei Konflikten entscheidet ein Familiengericht, wie bei vergleichbaren Fallkonstellationen.

Vertragsfreiheit und Hausrecht gelten wie bisher weiter. Wird eine betroffene Person durch die Offenbarung ihres früheren Geschlechtseintrags oder Vornamens absichtlich geschädigt, kann ein Bußgeld verhängt werden. Sichergestellt wird zudem, dass sich niemand durch einen geänderten Geschlechtseintrag der Strafverfolgung entziehen kann.

2 **Wissenschaft und Hochschulbildung stärken**

In dieser Woche berieten wir einen Antrag von uns Koalitionsfraktionen, in dem die bisherige Außenwissenschaftspolitik der Bundesregierung grundsätzlich positiv bewertet wird. Zugleich wird die Bundesregierung aufgefordert, Wissenschaft und

Hochschulbildung angesichts grenzüberschreitender Herausforderungen weiterzuentwickeln.

Die Koalitionsfraktionen begrüßen, dass Deutschland sich zu einem der weltweit gefragtesten Länder für internationale Studierende und Forschende entwickelt habe. Die starke institutionelle Grundfinanzierung sowie die Projektförderung der Bundesregierung für internationale Bildungs- und Forschungsaktivitäten werden gutgeheißen. Auch das Programm „Erasmus+“ als weltweit größtes Förderprogramm für Auslandsaufenthalte wird hervorgehoben.

In den vergangenen Jahren habe sich die wirtschaftliche und sicherheitspolitische Lage jedoch angespannt. Der hiesige Wissenschaftsstandort sei inzwischen Teil eines geopolitischen Innovationswettbewerbes. Forschungserkenntnisse werden etwa durch Cyber-Angriffe abgeschöpft.

Zudem versuchen autoritäre Staaten, Technologien zu beschaffen, die dann für militärische bzw. repressive Zwecke genutzt werden können. Daher sind Bildung und Forschung in das sicherheitspolitische Paradigma des „De-Risking“ im Rahmen der China-Strategie und der Nationalen Sicherheitsstrategie integriert worden.

Wir Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung dazu auf, bestehende Programme weiterzuentwickeln und die Arbeit des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sowie der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) weiter zu fördern.

Die Visa-Vergaben für Studierende und Akademiker*innen aus Drittstaaten sollen entbürokratisiert und beschleunigt werden. Wissenschaftspartnerschaften sollen auf Basis der Wissenschaftsfreiheit und gemeinsamer Interessen mit internationalen Partner*innen auch in schwierigen Umfeldern gestärkt werden. Die Bundesregierung solle darauf hinwirken, dass die EU-Forschungsförderung mit der Zukunftsstrategie der Bundesregierung abgestimmt ist.

» [Fortsetzung auf der nächsten Seite](#)



KURZ
WORTFERT

3 Namensrecht modernisieren

Namen zeigen Zugehörigkeit und bedeuten Identifikation. Das geltende Namensrecht ist nicht nur restriktiv, sondern wird den vielfältigen Lebensrealitäten von Familien nicht mehr gerecht und spiegelt überholte Rollenbilder wider.

Dies soll ein Gesetzentwurf der Bundesregierung nun ändern und mehr Freiheit und Flexibilität ermöglichen. Damit erweitern wir die Wahlmöglichkeiten und erleichtern Namensänderungen. Wir sorgen so für ein moderneres Familienrecht und passen es an die Entwicklung in anderen europäischen Staaten an.

Künftig sollen u.a. echte Doppelnamen für Ehegatten und Kinder möglich sein. Ehepaare können einen gemeinsamen Ehenamen führen – also einen Doppelnamen, der sich aus beiden Familiennamen zusammensetzt. Dies ist derzeit nicht möglich.

Auch können Eltern, egal ob verheiratet oder nicht, den gemeinsamen Kindern einen aus ihren Familiennamen zusammengesetzten Doppelnamen geben und ihren Nachnamen jeweils behalten. Zur Vermeidung von Namensketten wird der Doppelname auf zwei Namen beschränkt. Auch Namensänderung bei Scheidungs- und Stiefkindern werden künftig erleichtert.

Namensrechtliche Traditionen der in Deutschland anerkannten Minderheiten werden ebenfalls berücksichtigt: Z.B. wie bei der sorbischen Minderheit, die Familiennamen nach dem Geschlecht abwandelt. Auch der friesischen Volksgruppe soll ermöglicht werden, eine Ableitung vom Vornamen des Vaters und der Mutter als Geburtsname des Kindes zu bestimmen. Wir berieten den Gesetzentwurf der Bundesregierung in 1. Lesung, in Kraft treten sollen die neuen Regelungen möglichst am 1. Mai 2025.

4 Extremist*innen schneller aus dem öffentlichen Dienst entfernen

Feind*innen der Verfassung haben im öffentlichen Dienst nichts zu suchen. Auch wenn extremistische und andere verfassungsfeindliche Vorfälle auf sehr wenige Personen beschränkt sind, schädigen auch solche Fälle das Vertrauen nachhaltig.

Künftig können zuständige Behörden alle status-relevanten Disziplinarmaßnahmen (dazu gehören Entfernungen, Zurückstufung, Aberkennung des Ruhegehalts) per Verfügung aussprechen, um Verfassungsfeinde schneller aus dem öffentlichen Dienst entfernen zu können. Sie müssen dann keine langwierigen Disziplinarklagen vor Verwaltungsgerichten mehr erheben.

Diese Verfahren dauern derzeit im Durchschnitt vier Jahre. Verschärft werden auch die Gründe, die zu einem Verlust der Beamtenrechte führen. So verliert man künftig seine Beamtenrechte bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Volksverhetzung bereits bei einer Freiheitsstrafe ab sechs Monaten (bisher ein Jahr). Rechtskräftig aus dem Dienst entfernte Extremist*innen werden überdies fortgezahlte Bezüge künftig zurückzahlen müssen.

Wir debattierten den Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem wir ein weiteres Vorhaben des Koalitionsvertrags umsetzen, in dieser Woche abschließend im Bundestag.

UNTERWEGS IN BERLIN, NORDHESSEN & DEM WAHLKREIS

BILDERGALERIE



Besuch aus dem Wahlkreis

Von der Windenergie in Reinhardswald über klimaneutrale Energieerzeugung und Lang- wie Kurzspeicher hin zu Balkon-PV (Stecker-PV) und zur Förderungen für die Heizungsumrüstung: Die Besucher*innen aus meinem Wahlkreis haben wieder viele Fragen für mich mitgebracht.

Dieser rege Austausch mit der letzten BPA-Besuchsgruppe in diesem Jahr hat mir wieder richtig Spaß gemacht. Und zum Abschluss ihres Berlinbesuchs sind meine Wahlkreisgäste (und natürlich auch ich) dem Bundestag nochmal aufs Dach gestiegen: Zum großen Gruppenbild in der Reichstagskuppel.

PS: BPA steht für Bundespresseamt, das diese Informationsfahrten für Bürger*innen organisiert. Denn: Als Bundestagsabgeordneter habe ich bis zu drei Mal im Jahr die Möglichkeit, politisch interessierte Bürger*innen im Rahmen dreitägiger Informationsfahrten nach Berlin einzuladen. Während des Berlinbesuchs erfahren sie dabei viel Wissenswertes rund um das politische Berlin sowie Geschichtliches zur Zeit der Teilung Deutschlands oder über die Schreckensherrschaft der Nationalsozialist*innen.



UNTERWEGS IN BERLIN, NORDHESSEN & DEM WAHLKREIS

BILDERGALERIE



Start der Koalitionsverhandlungen in Hessen

Gemeinsam mit der Cdu Hessen wollen wir die Hessen-Koalition begründen und unser Land stabil und mit Vernunft regieren. Dazu haben sich die Spitzen SPD Hessen und CDU Hessen am Mittwoch in Wiesbaden getroffen und damit den offiziellen Startschuss für die Koalitionsverhandlungen gegeben.



Timon Gremmels

📍 Humboldtstraße 8A | 34117 Kassel
☎ 0561 – 700 10 52



buero@timon-gremmels.de
www.timon-gremmels.de
TimonGremmels



@gremmels
BlueSky @timon.gremmels.bsky.social